

Während die erste Frage nicht einheitlich beantwortet werden konnte, wurde in der Regel jener Alkoholismus als schwer angesehen, der als Ausfluß einer Psychopathie aufzufassen war. Die angeführten Fälle bieten das bekannte Bild des sozial abgleitenden und körperlich verelenden Trinkers.

*Plachetsky (Berlin).*

**Kopp, Walter:** *Die Unfruchtbarmachung der Asozialen.* Dtsch. Ärztebl. 1939 I, 66—69.

In der praktischen Erbpflege machen sich zwei Strömungen zunehmend bemerkbar, die ihren Ursprung haben in der menschlich verständlichen Unzufriedenheit darüber, daß harmlose, arbeitsame Leichtschwachsinnige unfruchtbar gemacht werden, während man „üble, gemeinschaftsunfähige, verbrecherische und geistig minderwertige Asoziale“ laufen läßt. Die einen fordern eine gesetzliche Erweiterung der Indikationen zur Unfruchtbarmachung durch eine Ergänzung des § 1 des Gesetzes z. V. e. N., die anderen suchen neben dem „angeborenen Schwachsinn“ im medizinisch-psychiatrischen Sinne einen „rassenbiologischen Schwachsinn“ aufzustellen. Mit Recht verwirft Verf. die letztgenannten Bestrebungen. Auch den Begriff des „moralischen Schwachsins“ lehnt er ab. Die Erweiterung des Gesetzes z. V. e. N. ist aber ebenfalls nicht unbedenklich. Zahlreiche Fälle mit charakterlichen Anomalien werden dagegen bei einer verfeinerten Diagnostik unter Berücksichtigung der anschaulich-praktischen und der praktischen intellektuellen Fähigkeiten sicher noch als „echte angeborene Schwachsinnfälle“ diagnostiziert werden können. Die Frage einer gesetzlichen Regelung Gemeinschaftsunfähiger muß von den erbbiologischen Erkenntnissen auf diesem Gebiet abhängig gemacht werden. Es sprechen auf jeden Fall wichtige Gründe dafür, daß eine Unfruchtbarmachung Asozialer in einem Sondergesetz — unter Umständen zusammen mit der Bewahrungsfrage — behandelt wird.

*Dubitscher (Berlin).*

**Andrees, Irmgard:** *Untersuchungen über eine asoziale Sippe.* (Hyg. Inst. u. Kommun. Gesundheitsamt, Münster i. W.) Öff. Gesdh.dienst 5, A 81—A 101 (1939).

Es wird eine große asoziale Sippe von 1745 bis heute beschrieben. Sie umfaßt 7 Generationen. Unter den 445 (321 erwachsenen) Nachkommen des Stammvaters fanden sich 15 Fürsorgezöglinge, 23 Vorbestrafte, 26 Vagabunden, 41 Asoziale. 38 Personen wurden aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Über 53 Personen waren nähere Auskünfte nicht zu erhalten. — Verf. schließt mit Recht, daß auch durch die hier beschriebene Sippe die Erblichkeit der gemeinschaftgefährlichen Charakterdefekte der Asozialen bewiesen wird. Durch Selbstausmerze wie durch Einfluß von außen sind sie nicht zu beseitigen. Es müssen daher energische rassenhygienische Maßnahmen gegen die Asozialen ergriffen werden.

*Luxenburger (München).*

### Vererbungswissenschaft und Rassenhygiene.

**Debrunner, Hans:** *Nietzsche und der züchtende Gedanke.* Schweiz. med. Wschr. 1939 II, 1112—1115.

An Hand zahlreicher Zitate aus Nietzsches Lebenswerk wird gezeigt, daß Nietzsches Stellungnahme zum Züchtungsgedanken eindeutig ist, und dabei betont, daß die Frage nach der menschlichen Vervollkommenung für Nietzsche nicht lediglich von der Biologie aus zu lösen ist. Die gesunde Keimsubstanz bilde nur eine der Voraussetzungen. „Der Blick, der einst kurz-sichtig am Individuum haftete und die Zukunft über dem eigenen Ich vernachlässigte, schweift neuerdings über die Nächsten hinweg in die Ferne der späten Kettenglieder. Für Nietzsche bedeutet auch diese Weitsichtigkeit ein Unvollkommenes. Sein Wille ist es, den Blick wandern zu lassen, das Auge einzustellen auf Nähe und auf letzte Fernen und beide in Eins zu sehen. Unsere erbhygienischen Methoden tragen das Problem aus der individuellen Verantwortung hinüber in die namenlose Verantwortung der Generation. Ihre beschränkte Notwendigkeit, wie wir sie mit Nietzsche heute verstehen, bürdet uns die neue, die tiefere und begehrenswertere Verantwortung auf, aus dem gereinigten Keimplasma die Individuen zur Vollendung zu erziehen. Denn im Geistigen besteht neben der

organischen Kraft der Vererbung jene eigentümliche Kraft der Wirkung von Lehre und Vorbild, die in die Breite der Mitmenschen und in die Tiefe der Nachkommen ausstrahlt, Mitschaffende bildend für das Gute und für das Böse.“ *v. Neureiter.*

**Steinwallner, B.: Rassenhygienische Gesetzgebung und Maßnahmen im Ausland.** (Übersichtsreferat.) **II. I. Rassenhygienische Gesetzgebung und Maßnahmen ausmerzender Art.** Fortschr. Erbpath. usw. 1, 193—260 (1938).

**Steinwallner, B.: Rassenhygienische Gesetzgebung und Maßnahmen im Ausland.** **II. II. Rassenhygienische Gesetzgebung und Maßnahmen fördernder Art.** Fortschr. Erbpath. usw. 3, 21—66 (1939).

Die wichtigste Maßnahme, die bisher auf bevölkerungspolitischem Gebiet im Ausland verwirklicht worden ist, betrifft den Ausgleich der Familienlasten. Neben Familienausgleichskassen hat man es in Frankreich, Belgien, Italien und anderen Staaten zum Teil auch mit Steuererleichterungen, Ehestandsdarlehen, Begabtenförderungen, Geburtenprämien, Ledigenbenachteiligungen und ähnlichen Maßnahmen versucht. Alle diese Einrichtungen werden kurz erörtert. Eine bevölkerungspolitische Sonderstellung nimmt die Siedlungsfrage ein. Hierin hat Ungarn die rassenhygienisch interessante und beachtliche Einrichtung des Heldenguts geschaffen. Das Referat Steinwallners beschränkt sich auf eine Erörterung der Maßnahmen in Ungarn, Italien, Frankreich, Belgien und England. Die Maßnahmen der anderen Staaten, die zum Teil auch bereits erfolgreiche Einrichtungen bevölkerungspolitischer Art geschaffen haben, werden nur kurz gestreift. Nur auf die Verhältnisse in Neusüdwales wird näher eingegangen. England hat bisher nur aus rein sozialgerechten Erwägungen dem Familienvater bei der Einkommensteuerveranlagung eine gewisse Erleichterung geboten. Andere praktische Maßnahmen bevölkerungspolitischer Art sind nicht getroffen. In den wenigsten Staaten findet sich eine einheitlich gestaltete, die wichtigsten Gebiete gleichmäßig umfassende Bevölkerungspolitik. Im Mittelpunkt der bevölkerungspolitischen Bestrebungen steht im Ausland das Problem des Familienlohnes. Zum Teil sind aber für Maßnahmen auf diesem Gebiet nicht einmal die erforderlichen Grundlagen vorhanden. Es fehlen vielfach Bezugsysteme (Mindest- und Lebenslöhne, Leistungsbemessung). Den wichtigsten Vorschlag hat Burgdörfer gemacht. Danach müßte der Familienlastenausgleich nicht auf berufsständischer Basis, sondern auf der höheren Ebene der Volksgesamtheit durchgeführt werden, wobei die qualitative Seite entsprechend berücksichtigt wird. Die Bevölkerungspolitik eines Staates muß „totalitär“ ausgerichtet sein, weil nur ihre Erstreckung auf alle bevölkerungspolitisch erheblichen Lebensbereiche unter anderem das Ziel eines gesunden Volkswachstums erreichbar erscheint.

*Dubitscher (Berlin).*

**Steinwallner, B.: Rassenhygienische Gesetzgebung und Maßnahmen im Ausland.** (Übersichtsreferat.) **III. Rassenpflegerische Gesetzgebung und Maßnahmen.** Fortschr. Erbpath. usw. 3, 151—198 (1939).

Das Übersichtsreferat über die rassenpflegerische Gesetzgebung schließt sich an die Übersichten des Verf. über das Gebiet des ausländischen Rechts der Rassenhygiene im engeren Sinne (Erbpflege ausmerzender und fördernder Art) an. Es wird dargelegt, wie weit im Auslande rassenpflegerische Erkenntnisse schon gesetzlich verankert sind und wie — im Vergleich mit unserem diesbezüglichen Regelungen — die entsprechenden auswärtigen Gesetze und Maßnahmen beschaffen sind. Eine Erörterung der Versuche einzelner Staaten, das Rasseproblem mit Hilfe von Gleichstellung und Assimilierung zu lösen, wird bewußt vermieden. Es werden vielmehr nur diejenigen rechtlichen Einrichtungen und Maßnahmen des Auslandes besprochen, die einer Ausschaltung und Zurückdrängung bestimmter Rassen innerhalb eines Staates dienen. Im einzelnen werden erörtert die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Großbritannien und den Dominions und in Italien. Kurz hingewiesen wird auf die Verhältnisse in Polen, Rumänien, den ibero-amerikanischen Staaten, China, Japan u. a. Noch nicht alle von Rassenproblemen betroffenen Staaten haben

durchgreifende Regelungen eingeführt. Am klarsten und eindeutigsten von den ausländischen Staaten ist die Lösung in dem faschistischen Italien. Abschließend versucht Verf. kurz die wesentlichen Grundsätze herauszustellen, von denen auch im Ausland eine wirklichkeitsgemäße Rassengesetzgebung getragen sein müßte. *Dubitscher.*

**Illegitimacy in the United States.** (Unehelichkeit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.) J. amer. med. Assoc. 113, 1329 (1939).

Die Ziffern des Census-Büros der USA. zeigen an, daß ungefähr jährlich 75000 uneheliche Kinder geboren werden, von denen 35000 weiße und 40000 Neger sind. Das Verhältnis der unehelichen Geburten zu den Geburten überhaupt wird auf 39,8 je 1000 geschätzt, mit einem Anteil von 20,3 je 1000 für die weiße und 162,4 für die farbige Bevölkerung. D. h. uneheliche Geburten sind unter den Farbigen annähernd 8 mal so häufig als unter den Weißen. Es besteht eine offensichtliche Beziehung zwischen den Zahlen für die einzelnen Staaten und der rassischen Verteilung der Bevölkerung. Sie entspricht der Beziehung, die sich in den Sterbeziffern bemerkbar macht. Die Gesetzgebung über die Unehelichkeit ist in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich und zum Teil veraltet. Verf. macht auf die Folgen einer den modernen sozialen Verhältnissen nicht mehr angepaßten Einstellung zur ledigen Mutter und zum unehelichen Kind aufmerksam (z. B. Ausbeutung durch private Heime u. a.). Ferner weist er auf einige bevölkerungspolitische Gesichtspunkte hin. In Zeiten der Depression wächst z. B. die Unehelichkeit (von 1929—1934 in USA. um 12%, während die eheliche sich um 11% verminderte). Wenn auch die Eheschließungsziffer in solchen Zeiten kleiner wird, kann die Fruchtbarkeit zunehmen. In Familien, die Unterstützungen beziehen, sind die Geburtenziffern höher als in Familien, die wirtschaftlich unabhängig sind. *Dubitscher.*

**Verschuer, Otmar Frhr. v.: Das Erbbild vom Menschen.** Erbarzt 7, 1—12 (1939).

Wenn auch das morphologische Substrat des Erbbildes vom Menschen der Erforschung — schon wegen der großen Zahl der Chromosomen — schwer zugänglich ist, so ist die Forschung auf diesem Gebiet doch in der letzten Zeit erheblich weitergekommen; das Erbbild des Menschen muß als etwas weitgehend Konstantes und durch keine Assimilation Veränderliches angesehen werden. Die Gültigkeit gewisser im Tier- und Pflanzenreich wohlbekannter Gesetzmäßigkeiten war inzwischen auch für den Menschen nachzuweisen. So ergaben Untersuchungen von Rath an Sippen mit Bluterkrankheit und Rotgrünblindheit, daß offenbar ein Genaustausch zwischen den X-Chromosomen stattfinden kann: die Frau einer im Schwarzwald lebenden Bluterfamilie hatte 4 Söhne, von denen der 1. Bluter und rotgrünblind, der 2. völlig gesund (Chromosom mit den beiden Normalanlagen!), der 3. Bluter mit normalem Farbensehen und der 4. rotgrünblind, aber blutgesund war. Nicht nur zwischen homologen Chromosomenteilchen kann ein Chromomerenaustausch stattfinden, sondern auch zwischen bestimmten Partien des X- und des Y-Chromosoms (Haldane). — Auch in den Feinbau der Erbgutträger, der Chromosomen, erhielten wir in den letzten Jahren Einblick; es handelt sich bei ihnen nicht um homogene Stäbchen, sondern um in durchsichtigen Hüllen befindliche perl schnurartige Gebilde (Chromatiden und Chromomeren). Die Arbeit enthält die Abbildung des Hebererschen Chromosomenmodells. Während Bridges bei *Drosophila* 3540 Chromomeren gezählt hat, was einer Genzahl von 5000 bis 10000 entspricht, müssen wir beim Menschen mit seiner 6 mal größeren Chromosomenzahl 30000—60000 Erbanlagen annehmen. — Die Feststellung dieser einzelnen Erbanlagen, also die Gen-Analyse, erfolgt mit den Methoden der Familien- und Zwillingsforschung. Oft sind einzelne Erbanlagen von entscheidender Bedeutung, ebenso wichtig ist aber auch eine erbbiologische Bestandsaufnahme größerer Bevölkerungsgruppen. So wird über noch unveröffentlichte Untersuchungen von Schade berichtet, welcher 3 Jahre lang in Begleitung eines weiteren Assistenten, einer Schwester und einer Laborantin Schwälmer Dörfer aufsuchte und an 2800 Personen anthropologische und medizinische Befunde sammelte, diese durch 15000 Auszüge aus den verschiedensten Akten ergänzte, die Kirchenbucheintragungen auf 65000 Karteikarten zusammen-

stellte und somit den genealogischen Aufbau der Bevölkerung zurück bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges erfaßte und darlegte. Neben der Frage der Häufigkeit von Erbkrankheiten lassen sich aus einem so einzigartigen umfangreichen Material die mannigfachsten erb- und sippenkundlichen Fragen beantworten; es zeigte sich, wie in der durch Jahrhunderte im wesentlichen gleichgebliebenen Umwelt das Schicksal der Menschen entscheidend durch das individuell wohl abgewandelte, in den Hauptzügen aber durch die Generationen hindurch unveränderbare Erbbild bestimmt wird. *Hempel.*<sup>oo</sup>

**Rössle, R.: Erbpathologie des Menschen.** (*Path. Inst., Univ. Berlin.*) (*Rom, Sitzg. v. 15.—20. V. 1939.*) Verh. 4. internat. Kongr. vergl. Path. 1, 265—285 (1939).

Rössle gibt in seinem Vortrag einen kurzen Überblick über den heutigen Stand der aus der experimentellen Biologie hervorgegangenen menschlichen Erbforschung und ihrer Anwendbarkeit auf den gesunden und kranken Menschen. Er hebt u. a. den Nachweis der Vererbung bei verschiedenen körperlichen Mißbildungen, der Bluterkrankheit und der Rotgrünblindheit hervor. Einen besonderen Hinweis verdient die Zwillingsforschung, da durch sie die Beziehungen zwischen Erbe und Umwelt der Erbforschung zugänglich gemacht wurden. — Auch durch sie können auf pathologischem Gebiet die für einen Genetiker schwierigen Aufgaben besser einer Lösung zugeführt werden, denn wenn einmal eine Krankheit als Folge einer fehlerhaften, angeborenen Anlage bei Zwillingen nachgewiesen ist, so besteht doch die Wahrscheinlichkeit, daß ein gleiches Auftreten bei Blutsverwandten auf Erblichkeit beruht. — Seit einigen Jahren schon vergleicht Verf. Sektionsbefunde nicht nur bei Zwillingen, sondern auch bei Blutsverwandten, um anatomische Ähnlichkeiten bei verschiedenen krankhaften Befunden nachweisen zu können. Bei 41 Familien, unter denen 6—24 Todesfälle vorkamen, wurden Sektionsprotokolle geführt. In 20 Fällen sind die Sektionsbefunde von beiden Eltern und mehreren Kindern vorhanden, in 42 Fällen solche aus 3 Generationen und außerdem noch 330 Geschwisterfälle. Im ganzen konnten rund 600 Sektionsprotokolle begutachtet und verarbeitet werden. — An Hand von Lichtbildern einer Anzahl von Varianten der inneren Körperperformen, sowie von Stammbäumen aus Familien mit erblichen Krankheiten zeigte er die Bedeutung der Sicherung erblicher Zusammenhänge durch den pathologisch-anatomischen Nachweis der Erblichkeit. Zum Schluß gibt der Vortr. der Hoffnung für ein unentwegtes und ersprüßliches Zusammenarbeiten von Erbforschern und Ärzten Ausdruck. *A. Idelberger* (München).<sub>o</sub>

**Burkhardt, L.: Beitrag zur vergleichenden Konstitutions- und Erbpathologie.** (*Nach Untersuchungen im Sektionssaal.*) (*Rom, Sitzg. v. 15.—20. V. 1939.*) Verh. 4. internat. Kongr. vergl. Path. 2, 293—298 (1939).

Untersuchungen an einem reichhaltigen Sektionsmaterial über Zusammenhang zwischen Konstitution und Krankheit unter Berücksichtigung der sozialen und altersmäßigen Schichtung. So finden sich z. B. bei Arteriosklerotikern typische Konstitutionsmerkmale gehäuft zwischen 65 und 70 Jahren, bei Tuberkulösen zwischen 30 und 40 Jahren. Während ersteren ein kleiner, untersetzter, breitbrüstiger und breitgesichtiger Typ entspricht, sind letztere meist schmal aufgeschlossen, langgesichtig und langschädelig. Ebenso ließen sich für Carcinome bestimmte Typen feststellen, die wieder nach Altersklassen verschieden sind. Auch verschiedene starke Irispigmentierung ließ sich bei den einzelnen Krankheiten feststellen. *Plachetsky* (Berlin).<sub>o</sub>

**Duis, Bernhard T.: Die Exaktheit der Ähnlichkeitsdiagnose in der Zwillingsforschung.** (*Rassenbiol. Inst., Univ. Königsberg i. Pr.*) Med. Klin. 1939 II, 947—950.

Die wichtigste Methode zur Erforschung von Erbe und Umwelt ist heute in der Erbgenetik des Menschen die Zwillingsforschung geworden. Diese stellt erbgleiche Zwillingspaare erbverschiedenen gegenüber, um aus den Übereinstimmungen oder Abweichungen in einem Merkmal den Grad des Erb- bzw. Umwelteinflusses festzustellen. Verf. unterstreicht die Exaktheit der Ähnlichkeitsdiagnose nach Siemens und v. Verschuer, die einwandfrei die Unterscheidung erbgleicher von erbverschiedenen Zwillingen mit großer Sicherheit gestattet. Der Einwand, daß es auch sehr ähnliche ZZ.

geben kann, läßt sich durch die Blutgruppen- und Blutfaktorenbestimmung widerlegen. Der Eihautbefund kann nicht als Ersatz für die Ähnlichkeitsbestimmung herangezogen werden, da zwar alle monochorischen Zwillinge EZ sind, dagegen nicht alle dichorischen ZZ. In der menschlichen Erbforschung ist die Zwillingsmethode durch ihre Genauigkeit an die Stelle des genetischen Experiments getreten. *A. Idelberger.*

**Sanders, J., and G. D. Swanenburg de Veye: The heredity of feeble-mindedness.**

**I. report.** (Die Erblichkeit des Schwachsinns. 1. Bericht. Die A-Familie.) *Genetica* ('s-Gravenhage) **21**, 345—368 (1939).

Auf Anregung des niederländischen Komitees der internationalen Vereinigung für wissenschaftliche Erforschung von Bevölkerungsproblemen haben die Verff. Untersuchungen über die Erblichkeit des Schwachsinns vorgenommen. In dem vorliegenden 1. Teil der Arbeit wird eine Sippe beschrieben. Erst nach Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse einer genügend großen Anzahl von Sippen soll das Erblichkeitsproblem erörtert werden. Ausgangsmaterial war ein Mädchen, das in der Domine-van-Koetsveld-Schule für Schwachsinnige untergebracht und deren Familienname in den Registern der Sonder schulerziehung der letzten Jahre wiederholt aufgetaucht war. Beforscht wurden der Großvater väterlicherseits des Mädchens und seine Nachkommen. Die noch lebenden Nachkommen wurden, soweit erreichbar, persönlich aufgesucht. Über die Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnisse wurde ein Stammbaum angelegt, der die somatischen sowie psychischen Störungen berücksichtigt. Den Abschluß bildet eine Schilderung der Einzelpersonen dieser Sippe. Es zeigt sich, daß die von den beiden Töchtern des Großelternpaars abstammenden Familien frei von Schwachsinn waren, vielmehr gelernte Arbeiter, zum Teil in den Stadtdienst Übernommene, in führenden Stellungen Stehende vorherrschten. Unter den Nachkommen der beiden Söhne des Großelternpaars dagegen kamen Schwachsinsformen aller Grade vor; und zwar waren von den 9 Kindern des einen Sohnes 3 imbezill, während die übrigen Mitglieder dieses Zweiges gelernte Arbeiter mit einer im ganzen etwas niedrigeren Stellung als die Mitglieder der Töchterfamilien waren. Die Nachkommen des 2. Sohnes sind durch Armut und Arbeitslosigkeit charakterisiert. Unter seinen 7 Kindern ist ein idiotischer Hydrocephalus, unter seinen Enkeln finden sich einige Fälle von Debilität und Dummheit. Da die mütterliche Erbinie und die der jeweiligen Partner nicht berücksichtigt ist, wird man für die Erbforschung nur in sehr begrenztem Maße Schlüsse ziehen können.

*Dubitscher* (Berlin).

**Behre, Wilhelm: Zur Frage erblicher Ohrleiden in Verbindung mit Retinitis pigmentosa.** (*Hals-, Nasen- u. Ohrenklin., Univ. Münster i. W.*) Münster i. W.: Diss. 1939. 16 S.

Verf. sucht an Hand von 8 Beobachtungen die Frage zu klären, ob im Verein mit erblichen Ohrerkrankungen auftretende Augenerbleiden dem gleichen Erbgang folgen wie die Ohrerbleiden. Eine Klärung dieser Frage gelingt nicht. Verf. vermutet, daß das Zusammentreffen sporadischer Taubheit und Innenohrschwäche mit Retinitis pigmentosa auf die Schädigung eines Gens bezogen werden muß, wobei mit Manifestationsschwankungen zu rechnen ist. — Leider wählte Verf. für seine Sippentafeldarstellungen eine unübersichtliche Form und recht ungewöhnliche Zeichnung.

*Günther* (Wien).

**Veit, Gertrud: Über familiäres Vorkommen von Oligodaktylie. Gleichzeitig ein Beitrag zur genetischen Stellung der Oligodaktylie innerhalb der Handmißbildungen.** (*Erbwiss. Forschungsinst., Reichsgesundheitsamt, Berlin-Dahlem u. Inst. f. Vererbungswiss., Univ. Greifswald.*) *Z. menschl. Vererbgs- u. Konstit.lehre* **23**, 620—635 (1939).

Es wird eine Familie beschrieben, bei der sich neben Oligodaktylie und anderen Verbildungen des Armskelets bei mehreren Mitgliedern angeborener Schwachsinn findet. Der Ausprägungsgrad bei 3 Generationen ist äußerst verschieden: Bei der 13jährigen Probandin Daumenmangel, Fehlen des Multangulum majus, Kleinbleiben des Lunatum auf der einen (links) und Verkümmерung des Daumens auf der anderen Seite; bei der Vollschwester (11jährig) Schwachsinn, kleine, schlecht abgesetzte Daumen, rechts

mit ulnarer Abweichung des Endgliedes, Unterentwicklung von Naviculare und Lunatum und Reduktion des Metacarpus I. Bei der Mutter dysplastischer Konstitutions-typus, schwere Deformitäten sämtlicher Gelenke der oberen Extremitäten, karpale Verschmelzungen und Defekte; bei Muttersmutter und einer ihrer Schwestern linker Arm stark verkürzt mit aufgesetzten 3 Fingerstummeln. Der Fall dieser Familie zeichnet sich durch das dominante familiäre Auftreten der Oligodaktylie aus, das noch betont wird durch das Vorkommen der gleichen Anomalie bei Halbgeschwistern, sowie durch eine Überzahlbildung am Daumen der Vollschwester. Man deutet dieses Vorkommnis als polare Manifestation des gleichen numerischen Variationsvorganges. Der These W. Müllers, daß es sich bei den progredienten Polydaktylien wie bei den kranial gerichteten Wirbelsäulenomalien um dominante, bei den Rückbildungen dagegen in Analogie zu den steißwärts gerichteten Tendenzen der Wirbelsäulenvariationen um recessiven Erbgang handele, steht dieser Fall mit dominantem Erbgang der Oligodaktylie entgegen. Für die Annahme der Übereinstimmung im Erbgang von Oligo- und Polydaktylie führt Verf. noch weitere Fälle aus dem Schriftum an. Über die Häufigkeit der numerischen Strahlenvariationen bei Handmißbildungen wird sich erst Genaueres aussagen lassen, wenn in allen Fällen Sippenuntersuchungen stattfinden.

Sievers (Leipzig).).

**Bober, Heinz, und Anne-Marie Kientopf:** Konstitutionsbiologischer Beitrag zur Frage der Gebišanomalien. (*Konstitutionsanthropol. Abt., Frauen- u. Kinderklin. d. BKV., Berlin.*) Dtsch. Zahn- usw. Heilk. 6, 750—759 (1939).

Untersuchungen an 47 Fällen über die Zusammenhänge zwischen Konstitutionsstörungen und Störungen am Gebiß. Durch Vergleiche mit normalen Fällen ließ sich feststellen, daß Entwicklungsrückstände bei kieferorthopädischen Fällen wesentlich häufiger sind als bei Kiefergesunden. Ähnliche Verhältnisse wie bei den Entwicklungsrückständen zeigen sich auch bei den capillarmikroskopischen Abweichungen. Häufig sind bei dem kieferorthopädischen Material auch Störungen im innersekretorischen Geschehen, namentlich Störungen der Schilddrüsenfunktion. Auf Grund der Ergebnisse lehnen die Verff. die Annahme einer vorwiegend rachitogenen Bedingtheit der Körperanomalien ab. Die Tatsache, daß bei 45 von 47 untersuchten Fällen mittelschwere bis schwere konstitutionelle Abwegigkeiten feststellbar waren, berechtigt zu der Folgerung, daß eine konstitutionelle Behandlung den therapeutischen Effekt der kieferorthopädischen Maßnahmen wesentlich unterstützen kann. Umfangreichere Untersuchungen müssen entscheiden, ob wir berechtigt sind, Jugendliche mit Gebišanomalien als konstitutionell verdächtig zu bezeichnen.

Dubitscher (Berlin).

**Loeffler, Lothar:** Zur Frage der „absoluten Sicherheit“ in Vaterschaftssachen. (*Rassenbiol. Inst., Univ. Königsberg.*) Erbarzt 7, 25—27 (1939).

Mit Sicherheit oder an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit läßt sich durch den erbiologischen Vaterschaftsnachweis allein nicht sehr oft klären, wer von zwei fraglichen Männern der Vater eines Kindes ist. Es können jedoch mit verschiedenen großer Wahrscheinlichkeit recht häufig Aussagen und Hinweise gegeben werden, die zusammen mit den sonstigen Erhebungen des Gerichts für die Rechtsfindung von großer Bedeutung sind. Aussagen mit dem Ergebnis „offenbar unmöglich“ und „an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit“ seien verhältnismäßig weniger häufig als solche, deren Ergebnis einen geringen Grad von Wahrscheinlichkeit darstelle. Eine absolute Sicherheit der Aussage bei „gutachtlichen“ Äußerungen sei wie bei allen menschlichen Meinungsäußerungen unmöglich (? Ref.). Jungmichel (Göttingen).

### Anatomie. Histologie. (Mikroskopische Technik.) Entwicklungsgeschichte. Physiologie.

**Moszkowicz, Ludwig:** Morphologie und Sinn des Deseensus testiculorum. Acta neerl. Morph. norm. et path. 2, 209—222 (1939).

Es handelt sich um eine interessante entwicklungsgeschichtliche Erörterung.